

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 01.02.2024

Zu TOP: 7.13

Digitalisierung und Bearbeitungszeit von Wohngeldanträgen
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0015/2024

Anfrage:

1. Wie viele Erstanträge auf Wohngeld wurden in der Hansestadt seit dem 1. Januar 2023 gestellt und wie hat sich die Anzahl der Wohngeldanträge seit dem Jahr 2019 entwickelt? (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
2. Wie viele Stellen/Vollbeschäftigteinheiten sind mit der Bearbeitung der Wohngeldanträge betraut?
3. Wie lange müssen Antragsteller auf ihren Wohngeldbescheid warten?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Fallzahlen der berechneten Fälle, die im Ergebnis tatsächlich auch eine Wohngeldleistung erhalten haben, betrifft die sogenannten „Wohngeldempfängerhaushalte“. Außen vor bleiben die Anträge, die nach Bearbeitung im Ergebnis keinen Leistungsanspruch hatten oder mangels Vorlage begründender Unterlagen bzw. wegen fehlender Mitwirkung einen Versagungsbescheid erhielten.

Wohngeldanträge werden regelmäßig mit einem Bewilligungszeitraum von 12 Monaten entschieden. Somit werden die Weiterleistungsanträge nach dem Ablauf dieser Zeit erneut gestellt und bearbeitet. In der nachfolgenden Darstellung werden Erstansprüche und laufende Zahlungen nicht unterschieden.

Die Übersicht weist die Kennzahlen des Monats Dezember der jeweiligen Jahre aus. Hier handelt es sich um den Gesamtjahreswert. Zu sehen ist, dass sich die Anzahl der berechneten Fälle der „Wohngeldempfängerhaushalte“ seit 2019 mehr als verdoppelt und die daraus resultierenden Leistungsansprüche verdreifacht haben.

Zeitraum	Anzahl			Zahlungen	
	berechneter Fälle	Mietzuschuss	Lastenzuschuss	Mietzuschuss	Lastenzuschuss
2019	845	830	15	95.229,00	1.963,00
2020	1092	1072	20	132.876,51	5.949,00
2021	1043	1029	14	139.061,04	2.153,00
2022	1147	1128	19	168.412,00	2.936,00
2023	2173	2130	43	536.525,00	11.380,00

zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund hat zur Bewältigung der erhöhten Fallzahlen bereits im Dezember 2022 4 neue Mitarbeitende eingestellt, von denen nach der Probezeit noch 3 das Team Wohngeld verstärken. Somit sind mit der Bearbeitung der Wohngeldanträge aktuell insgesamt 8 Mitarbeitende (7,16 VZÄ, ohne Abteilungsleitung) betraut.

zu 3.:

Für die Sicherung des Leistungsanspruches nach dem Wohngeldrecht reicht zunächst ein formloser Antrag aus. Haben die Leistungsberechtigten diesen gestellt, benötigen sie jedoch in aller Regel noch eine Frist zur Abgabe weiterer Unterlagen und erst wenn diese Anträge

vollständig vorliegen, soll der Antrag zügig bearbeitet und entschieden werden. Nach § 24 i.V.m. § 26 a Wohngeldgesetz umfasst diese Bearbeitung einen Zeitraum bis zu 8 Wochen. Durch die qualifizierte Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden und die kontinuierliche Arbeit kann dieser Zeitrahmen überwiegend umgesetzt werden.

Da die Leistung Wohngeld eine Geldleistung ist, die zur Hälfte vom Bund und vom Land gezahlt wird, erfolgt die Auszahlung über die Landeszentalkasse. Dadurch ist die Auszahlung an Zahlungstermine des Landes, jeweils zum Beginn des Monats, gebunden. Wartezeiten sind somit auch durch den Zahlungsturnus begründet.

Herr Quintana Schmidt berichtet von Fällen, bei denen der Bearbeitungszeitraum bis zu 3 Monate und länger betragen habe. Nach seiner Auffassung entspreche die Darstellung nicht der Realität. Er erfragt den prozentualen Anteil der Fälle, bei denen die Bearbeitungszeit über 8 Wochen betrage. Darüber hinaus interessiert ihn, was die Hansestadt Stralsund beabsichtigt zu unternehmen, um den Missstand abzustellen.

Frau Dr. Gelinek führt aus, dass der prozentuale Anteil ermittelt werden müsste. Sie teilt weiter mit, dass es gelegentlich Einzelfälle gebe, die ungewöhnlich lange dauern. Ursächlich seien dabei u.a. Kommunikationsschwierigkeiten mit den Antragstellern. Frau Dr. Gelinek betont, dass die Bearbeitungszeit im Regelfall unter 8 Wochen betrage. Verzögerungen sind aufgrund der Vielzahl der beizubringenden Unterlagen möglich. Wenn die vorgelegten Unterlagen nicht ausreichen bzw. nicht die geforderte Qualität haben, könne keine Bescheidung erfolgen. Da es sich um eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis handele, sei der Entscheidungsspielraum entsprechend begrenzt.

Auf Nachfrage von Herrn Danter erklärt Frau Dr. Gelinek, dass es bereits Fälle gab, in denen auf Antrag ein Vorschuss gezahlt wurde. Dies geschehe aber sehr selten.

Herr Bauschke bittet um Konkretisierung zur personellen Situation.

Dazu führt Frau Dr. Gelinek aus, dass die ursprünglich 4 Personalstellen auf 7 aufgestockt wurden. Des Weiteren seien organisatorische Umstellungen vorgenommen worden.

Den von Herrn Philippen festgestellten Anstieg der Wohngeldanträge begründet Frau Dr. Gelinek mit einer Änderung des Wohngeldgesetzes, wodurch es mehr Leistungsberechtigte gebe. Sie rechne mit einem weiteren Anstieg der Antragzahlen.

Frau Kothe-Woywode interessiert der Sachstand zu der einen derzeit nicht besetzten Personalstelle.

Frau Dr. Gelinek teilt mit, dass diese Stelle momentan nicht besetzt werde.

Der Oberbürgermeister verweist auf die haushalterische Lage der Hansestadt Stralsund. Einsparungen im Bereich Personal seien neben der Generierung neuer Einnahmen die einzige Möglichkeit, der aktuellen Situation entgegenzuwirken, ohne freiwillige Leistungen abzubauen.

Herr Dr.-Ing. Badrow dankt den Beschäftigten der Hansestadt Stralsund für die geleistete Arbeit.

Herr Dr. Zabel erfragt, ob mit dem Wohngeldbescheid ein Anspruch auf Leistungen nach dem Bildung-und-Teilhabe-Paket entsteht.

Frau Dr. Gelinek teilt mit, dass der Anspruch davon unabhängig sei.

Da es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handelt und die Ursachen für die gestiegenen Antragzahlen auf Gesetzesänderung beruhen, erkundigt sich Herr Quintana Schmidt nach Möglichkeiten der Unterstützung, insbesondere hinsichtlich des Personalbedarfes, durch den Bund und das Land.

Der Oberbürgermeister merkt an, dass eine generelle Unzufriedenheit hinsichtlich der Bearbeitungszeit der Wohngeldanträge nicht festzustellen sei. Die genannten Einzelfälle wären ggf. konkret auf die Ursachen zu prüfen.

Er stellt zudem klar, dass die Leistungen im übertragenen Wirkungskreis vergütet werden. Vorwürfe wären daher nicht berechtigt.

Die Verwaltung leiste einen Beitrag dazu, dass die freiwilligen Leistungen in der Hansestadt Stralsund erhalten bleiben.

Dies führe zu einer Mehrbelastung der Beschäftigten der Hansestadt Stralsund. Der Oberbürgermeister zeigt sich stolz über die fleißigen Mitarbeitenden der Hansestadt Stralsund und weist darauf hin, dass es einen niedrigen Krankenstand gebe.

Er wirbt dafür, das praktizierte Modell fortzuführen, um andere Leistungen zu erhalten. Gleichwohl sei er offen für alternative Vorschläge.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 16.02.2024